

Medienmitteilung

Genehmigung der kantonalen Nutzungsplanung Weissenstein

Solothurn, 30. April 2010 – Der Regierungsrat hat die kantonale Nutzungsplanung Weissenstein genehmigt. Gleichzeitig hat er über die eingegangenen Einsprachen entschieden.

Mit der Genehmigung der kantonalen Nutzungsplanung zum Gesamtprojekt Weissenstein ist - nach der Genehmigung der Richtplananpassung durch den Bundesrat am 12. März 2010 - der nächste Schritt zu einer neuen Seilbahn erfolgt.

Gleichzeitig mit der Genehmigung der Unterlagen hat der Regierungsrat auch über die zahlreichen Einsprachen entschieden. Der Regierungsrat hält dabei an den Grundsätzen der Planung fest, insbesondere an der Sperrung der Passstrasse an Sonn- und Feiertagen. Die Einsprecher haben nun die Möglichkeit, beim Verwaltungsgericht Beschwerde gegen den Regierungsratsbeschluss zu erheben.

Die genehmigte kantonale Planung beinhaltet die Nutzungszonen für die Stationen der neuen Seilbahn, den Erschliessungskorridor für die Seilbahn, die Zonen für die Parkierung und die Freizeitnutzung sowie die Verkehrsmassnahmen (Sperrung der Passstrasse an Sonn- und Feiertagen und Parkierungsverbot).

Des Weiteren wird die Abwassersanierung Weissenstein-Oberdorf geregelt. Auf Grund der Änderungen und Auflagen im Rahmen der Richtplananpassung entfallen die geplanten Freizeitnutzungen (Rodelbahn und Tubing-Anlage).

Nicht Bestandteil der kantonalen Nutzungsplanung ist die eigentliche Plangenehmigung und Konzessionierung der neuen Seilbahn. Hierfür ist das Bundesamt für Verkehr zuständig. Das entsprechende bundesrechtliche Verfahren ist im Gang.